



Asylstrategie 2027 Politisches Mandat (Eckwerte)

Sechs Jahre nach Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes und der Integrationsagenda Schweiz (IAS) blicken Bund, Kantone, Gemeinden und Städte auf eine Zeit zurück, die das Schweizer Asylsystem stark herausgefordert hat. Trotz ausserordentlicher Umstände hat sich das System insgesamt bewährt. Im Rückblick konnten jedoch auch strukturelle Schwächen identifiziert werden, die eine Weiterentwicklung notwendig machen. Vor diesem Hintergrund erteilte Bundesrat Beat Jans 2024 dem SEM den Auftrag, gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und Städten eine Asylstrategie 2027 zu erarbeiten. Bund, Kantone und Gemeinden sorgen gemeinsam dafür, dass jede Staatsebene über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügt, um ihre Aufgaben wirkungsvoll erfüllen zu können. Die Asylstrategie soll insgesamt nicht zu einer Verschiebung der verfassungsmässigen Aufgaben und der entsprechenden finanziellen Lasten unter den staatlichen Ebenen führen.

Folgende Grundlagen bilden Kernelemente für die Weiterentwicklung der Strategie: Die von allen drei Staatsebenen gemeinsam in Auftrag gegebene externe **Analyse** schafft ein aktuelles Bild über vier zentrale Themen des Schweizer Asylsystems: Sie liefert Zahlen zu Verfahren und Beständen im Asylwesen, verarbeitet Fakten und Erfahrungen mit dem Schutzstatus S, stellt Zusammenhänge in der irregulären Migration her und zieht eine Zwischenbilanz zur Integrationsagenda Schweiz. Die Erkenntnisse der Analyse wurden in einer gemeinsamen **Synthese** der drei Staatsebenen auf politischer Ebene eingeordnet. Sie zeigt im Hinblick auf die definierten Themen auf, wo konkreter Handlungsbedarf besteht.

Abgeleitet von diesen beiden Ergebnissen verabschieden Bund, Kantone, Gemeinden und Städte das vorliegende **Mandat**. Es definiert die strategischen Stossrichtungen, welche als Grundlage für die Ausarbeitung von strategischen Zielsetzungen sowie eines Umsetzungsplans mit konkreten Massnahmen dient. Mit der Verabschiedung dieses Mandats wird die erste Phase des Projekts abgeschlossen und die zweite Phase lanciert.

Strategische Stossrichtungen

Asylverfahren: Asylverfahren werden rasch, fair und rechtsstaatlich korrekt durchgeführt. Schutzbedürftige Personen erhalten den notwendigen Schutz und sollen sich rasch in der Schweiz integrieren. Gezielte Massnahmen sollen weitere Beschleunigungen ermöglichen, wo diese noch nicht ausreichend erzielt werden konnten. Die drei Staatsebenen erkennen besonderen Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

- ⇒ Im erweiterten Verfahren ist ein neuer realistischer Zielwert festzulegen, der signifikant unter der aktuellen Durchschnittsdauer liegt. Es werden Massnahmen entwickelt, damit der Zielwert erreicht wird.
- ⇒ Die Umsetzung eines vorgelagerten Verfahrens oder weiterer Massnahmen werden geprüft, um die Strukturen aller drei Staatsebenen auf schutzbedürftige Personen auszurichten und von Personen zu entlasten, die in einem Zentrum des Bundes ein Asylgesuch stellen, ohne Fluchtgründe anzugeben (beispielsweise rein wirtschaftliche oder medizinische). Bei dieser Prüfung wird die Auswirkung auf alle drei Staatsebenen eingehend analysiert und berücksichtigt.



Internationale Zusammenarbeit und Verpflichtungen: Bund, Kantone, Gemeinden und Städte bekennen sich zum internationalen Flüchtlingsschutz und zur Assoziierung der Schweiz an das Schengen/Dublin-System, in dem Dublin-Überstellungen durch alle EU-Mitgliedstaaten gewährleistet werden müssen, und generell zu einer aktiven und engagierten Migrationsausenpolitik. Die drei Staatsebenen:

- ⇒ setzen den EU-Asyl- und Migrationspakt unter der Bedingung um, dass für die freiwillige Teilnahme der Schweiz klare, gemeinsam erarbeitete Rahmenbedingungen vorliegen; setzen sich für eine konsequente Umsetzung von Dublin im ganzen Schengen-Raum ein und partizipieren, je nach Entscheid der eidgenössischen Räte und eines allfälligen Referendums, am europäischen Solidaritätsmechanismus.
- ⇒ erarbeiten weitere Massnahmen zur Stärkung und Förderung der Zusammenarbeit mit wichtigen Herkunfts- und Transitländern.
- ⇒ ermöglichen im Sinne der humanitären Tradition der Schweiz legale Zugangswege und den Erhalt der bisherigen Instrumente. Die drei Staatsebenen stellen sicher, dass eine nachhaltige und verlässliche Umsetzung nach gemeinsam festgelegten Mechanismen entwickelt wird.

Unterbringung, Infrastruktur und Personal¹: Die Aufgabenteilung bei der Unterbringung hat sich grundsätzlich bewährt. Gleichzeitig zeigt sich, dass bei einem raschen Anstieg der Asylgesuche das System erheblich an Effizienz verliert, langsamer und teurer wird. Die drei Staatsebenen erachten den Aufbau eines schwankungstauglichen Asylsystems (insbesondere in den Bereichen Unterbringung und Personal) nach wie vor als nicht ausreichend gelöste Herausforderung und wollen gemeinsam geeignete Lösungsansätze entwickeln. Es besteht Konsens, dass Gesuche möglichst ohne Verzögerung bearbeitet werden. Ein gewisser Bearbeitungsbestand ist aufgrund der laufenden Verfahren unvermeidlich; darüberhinausgehende Pendenzen sollen jedoch vermieden oder rasch reduziert werden.

Es sind neue Konzepte zu entwickeln, um das Asylwesen im Bereich der Unterbringung sowie der Personalressourcen schwankungstauglich zu machen, damit das Gesamtsystem in Aufwuchs- und Abbausituationen effizient und ökonomisch funktioniert.

- ⇒ Für die normale Lage sind neue Eckwerte festzulegen für die Sicherstellung von ausreichenden und dauerhaft nutzbaren Unterbringungsstrukturen.
- ⇒ Für die besondere Lage sind rasch verfügbare zusätzliche Unterbringungsstrukturen nach einer gemeinsam festgelegten, nach Szenario abgestuften Inbetriebnahmeplanung von Unterkünften bereitzustellen. Geprüft wird zudem, wie die drei Staatsebenen sich gegenseitig mit Unterkünften unterstützen oder diese gemeinsam genutzt werden können.
- ⇒ Für die ausserordentliche Lage ist ein verbindliches, abgestimmtes Krisenmanagement zu entwickeln, das für alle drei Staatsebenen die Planungssicherheit erhöht.
- ⇒ Für den Auf- und Abbau von Personalressourcen (Schwankungstauglichkeit im Personalbereich) auf Bundesebene sind Konzepte zu erarbeiten, um den Anstieg von Entscheidpendenzen zu vermeiden oder zu verringern.
- ⇒ Eine Analyse der Bundesasylzentren hinsichtlich wirtschaftlicher Effizienz ist zu erarbeiten – im Wissen, dass es auch Massnahmen braucht, um ein möglichst störungsfreies Zusammenleben mit der lokalen Bevölkerung sowie deren Akzeptanz zu ermöglichen.
- ⇒ Die drei Staatsebenen gewährleisten eine planungssichere und zweckmässige Unterbringungsstruktur, die den vielfältigen Anforderungen Rechnung trägt.
- ⇒ Die drei Staatsebenen gewährleisten eine längerfristige, integrationsorientierte Wohnsituation für Personen mit Bleiberecht.

¹ Siehe Po. 23.3084 «Fehlende Schwankungstauglichkeit im Asylwesen» (Minder).



⇒ Die drei Staatsebenen befürworten die Überführung des Plangenehmigungsverfahrens ins ordentliche Recht, um den Bau von neuen Bundesasylzentren langfristig zu ermöglichen. Die drei Staatsebenen prüfen, wie die Unterbringung von Asylsuchenden mit regelkonformem Verhalten offener gestaltet werden kann, bei gleichzeitig separater Unterbringung von Personen, die wiederholt oder schwerwiegend gegen Regeln verstossen

Schutzstatus S: Die erstmalige Anwendung des Schutzstatus S hat Erkenntnisse über dessen praktische Umsetzung hervorgebracht. Die drei Staatsebenen sehen Handlungsbedarf bei der Konzeption und Einbettung des Schutzstatus S in das Gesamtsystem. Insbesondere sollen folgende Themen prioritär bearbeitet werden:

- ⇒ Die Einbettung des Schutzstatus S in das Asyl- und Integrationssystem, unter Berücksichtigung der Rechtsstellung (Rechte und Pflichten u.a. in Bezug auf die Reisefreiheit, den Erwerb, die Sozialhilfe), der Prozesse, der Zusammenarbeit der drei Staatsebenen, der Rückkehrperspektive, der Integration und deren Finanzierungsfragen ab Auslösung bis Aufhebung. Ebenfalls sind Massnahmen zu treffen, um unbegründeten oder wiederholt gestellten Schutzgesuchen wirksam entgegentreten.
- ⇒ Eine klare Regelung für die Aufhebung oder Ablösung des Schutzstatus S und den Übergang zum Status B nach fünf Jahren. Dies gilt hinsichtlich prozessualer, finanzieller und rechtlicher Aspekte aber auch bezüglich Integration.

Irreguläre Migration, Sicherheit und Wegweisungsvollzug: Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen den asyl- und ausländerrechtlichen Zuständigkeiten können die drei Staatsebenen die Herausforderungen im Umgang mit irregulärer Migration nur gemeinsam angehen. Ein konsequenter Wegweisungsvollzug von ausreisepflichtigen Personen garantiert die Glaubwürdigkeit der asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen. Ein Teil der irregulären Migration übt einen spürbaren Einfluss auf die Sicherheitslage in der Schweiz und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung aus. Ein kleiner Teil von Asylsuchenden und irregulären Migranten sind kriminell und schaden der Akzeptanz des gesamten Systems. Es besteht Einigkeit, dass eine konsequente Reaktion der zuständigen Behörden auf delinquente Personen aus dem Ausländer- und Asylbereich notwendig ist. Daher wollen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden in den folgenden Bereichen künftig gezielt Veränderungen anstossen:

- ⇒ Explizite Aufnahme von «Abschreibungen und Rückübernahmeverfahren» als eigene Verfahrenskategorie inkl. geeigneter und sinnvoller Zielwerte. Bevölkerungsproportionale Verteilung auf alle Kantone von Personen mit Abschreibungsbeschluss oder Landesverweis ist zu prüfen.
- ⇒ Weitere Stärkung des Wegweisungsvollzugs von ausreisepflichtigen Personen inklusive Prüfung von notwendigen Kompensationsmechanismen zwischen und innerhalb der Staatsebenen.
- ⇒ Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ziel- und Heimatländern.
- ⇒ Entwicklung von noch gezielteren Massnahmen und Prüfung rechtlicher Anpassungen im Ausländer- und Asylbereich, um die Handlungsfähigkeit des Systems im Umgang mit straffälligen Personen zu stärken. Dazu müssen die rechtlichen Grundlagen im Bereich der ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen (Haft) den aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Ausserdem soll überprüft werden, wie ein allfälliges Aufenthaltsrecht bei schwer straffälligen Personen umgehend entzogen werden kann.
- ⇒ Die Weiterentwicklung der bestehenden Taskforce gegen Intensivtäter AIG/AsylG («TIA»).



Integration: Die Integration in der Schweiz verläuft insgesamt erfolgreich. Die drei Staatsebenen bekennen sich zur verbindlichen Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und ihrer Wirkungsziele. Um diese Stärke weiter auszubauen, setzen die drei Staatsebenen in einer gemeinsamen Weiterentwicklung und unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen gezielt neue Akzente:

- ⇒ Integration wird möglichst früh und gezielt durch Angebote, Anreize und Verpflichtungen unterstützt.
- ⇒ Gezielte Stärkung der Integration von Frauen, um ihre Teilhabe in Gesellschaft und Arbeitsmarkt nachhaltig zu fördern.
- ⇒ Förderung einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt durch Bildung, insbesondere bei jungen Erwachsenen.
- ⇒ Stärkung der Sprachförderung, insbesondere bei Kindern vor dem Schuleintritt und bei Erwachsenen nach Arbeitsaufnahme.
- ⇒ Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Personen mit Bleiberecht.

Zusammenarbeit, Kommunikation, Steuerung und Evaluation: Das Schweizer Asylsystem ist eine Verbundaufgabe, in der Bund, Kantone, Gemeinden und Städte gemeinsam die Verantwortung übernehmen. Über transparente Planungs-, Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse bleibt das System auch unter Belastung tragfähig. Eine wichtige Rolle nimmt die Zivilgesellschaft ein, welche mithilft, das System mit ihren Integrations- und Kommunikationsleistungen zu stärken. Darüber hinaus tragen nationale und internationale Partner wesentlich dazu bei, die Behörden der drei Staatsebenen durch ihre fachliche Expertise und Erfahrung auf nationaler wie internationaler Ebene bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die bestehenden Steuerungsprozesse und Monitoringsysteme sollen, wo nötig, weiter optimiert werden. Die Analyse hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit der drei Staatsebenen insgesamt funktioniert hat, es aber insbesondere in den Entscheidungsprozessen und im Informationsfluss noch Verbesserungsbedarf gibt. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sehen insbesondere in folgenden Bereichen Chancen zur Optimierung:

- ⇒ Entscheidungen von hoher Tragweite, etwa zur Behandlungsstrategie in Asylverfahren, sollen unter Einbezug der drei Staatsebenen erfolgen.
- ⇒ Der Informationsfluss wird durch den Einsatz von gemeinsamen interaktiven Formaten und Plattformen optimiert.
- ⇒ Die drei Staatsebenen stellen klare Entscheidungs- und Informationsprozesse, ein integriertes Monitoringsystem, transparente Zusammenarbeitsstrukturen sowie praxiserprobte Abläufe als Grundlage für eine effiziente und einheitliche Zusammenarbeit sicher. Eine gemeinsame Plattform zur Nutzung und Auslastung der bestehenden Unterbringungsstrukturen.
- ⇒ Die drei Staatsebenen erarbeiten eine gemeinsame Kommunikationsstrategie für den Asylbereich.
- ⇒ Überprüfung und Straffung der bestehenden Messindikatoren, um zukünftig anhand weniger, gemeinsam definierter Indikatoren die Wirkung und Leistung aller Ebenen messbar und steuerbar zu machen.
- ⇒ Massnahmen zur Einhaltung der Fristen beim Bundesverwaltungsgericht sollen in Phase 2 definiert werden.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

S O D K – Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S – Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S – Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantionali di giustizia e polizia

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere

Verankerung und politische Unterstützung

Bund, Kantone, Gemeinden und Städte unterstreichen mit diesem Mandat ihre gemeinsame Verantwortung für ein menschenwürdiges, rechtsstaatliches und funktionsfähiges Asylwesen – auch unter schwierigen Bedingungen. Sie stehen hinter dem aktuellen Asylsystem mit punktuellen Anpassungen. Sie setzen sich für ein auf Schutzbedürftige ausgerichtetes Asylsystem ein, fördern ihren Einbezug sowie den Austausch mit der Zivilgesellschaft und den Geflüchteten und stärken intensiv die Integration.

Für den Bund:

[Unterschrift des Vorstehers EJPD]

Für die Kantone:

[Unterschrift Präsidium KKJPD / SODK]

Für die Gemeinden und Städte:

[Unterschrift Städteverband / Gemeindeverband]